

## **Lehren aus Afghanistan für das Konzept der „Schutzverantwortung“ (R2P).**

**Ffm 31. 10. 2021**

**Die R2P ist tot – Totgesagte leben länger - mehr dazu am Schluss.**

### **1. Kurze Geschichte:**

- Verweise vor allem auf Ruanda und Srebrenica.

Heute wissen wir: Der bestialische Völkermord an den Tutsis wurde von Frankreich toleriert, ja teilweise logistisch unterstützt. Aufgrund der Untersuchung einer Historiker-Kommission sprach Präsident Macron im vergangenen Jahr von der „schweren und niederschmetternden Verantwortung Frankreichs“ an der systematischen Ermordung von rd. 800 000 Menschen. Die genaue Rolle der niederländischen Blauhelme bei der Ermordung von rd. 8000 bosnischen Serben wurde nie hinreichend aufgeklärt.

- Unmittelbar nach dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien, wurde (2000) die ICISS eingerichtet, deren zentrale Aufgabe es war, den Art. 2.7 der UN-Charta zu relativieren.

Ziff. 7 lautet:

„Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kap. VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.“

- Es darf also zu Recht die Frage gestellt werden, ob diese Kommission nicht prioritär die Aufgabe erfüllen sollte, im Nachhinein (auch) den Krieg gegen Jugoslawien zu rechtfertigen, der ja vor allem mit der Verteidigung der Menschenrechte begründet wurde – obwohl es im Kern darum ging, Jugoslawien zu zerschlagen, eine neue staatliche Ordnung auf dem Balkan – einschließlich der Gründung eines neuen Staates, des Kosovo – zu errichten und den Weg frei zu machen für die Osterweiterung der NATO, die 1999 begann und heute 30 Staaten umfasst – im Kalten Krieg umfasste die NATO 16 Staaten. Fast alle Neumitglieder gehörten vormals der Warschauer Vertrags-Gemeinschaft an.
- Zusammensetzung der **ICISS**: Zwölf Mitglieder, nur (höchstens) vier aus Staaten des Südens, Vorsitz: Kanadischer Außenminister.
- Zusammenhang mit Art 2.4: „Mitglieder verpflichten sich, ... jede Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.“
- Hauptziel jedoch; Relativierung des Art. 2.7, der lautet: s. o.
- Kern der Argumentation: Anwendung militärischer Gewalt gegenüber oder in Staaten **„nur in extremen Fällen ... wenn ein Staat nicht fähig oder willens ist, seine eigene Bevölkerung zu schützen.“** - also seine Souveränität nicht voll wahrnimmt oder wahrnehmen kann. Diese übernehmen dann die intervenierenden Staaten.
- Dann hat die „internationale Gemeinschaft“ das moralische Gebot, in solchen Extremfällen auch militärisch einzugreifen. Der dann als R2P bekannt gewordene Vorschlag umfasste drei Aufgaben:
  - Die Responsibility to Prevent
  - Die Responsibility to React
  - Die Responsibility to Rebuild
- Aber: die vom ICISS erarbeitete R2P war damit noch nicht Völkerrecht: Erst ein Beschluss des Sicherheitsrates sollte die legitimatorische Grundlage für solche Maßnahmen schaffen.

- Die Möglichkeit zu einer solchen Intervention eröffnete schließlich die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf dem sog. Millenniumsgipfel der VN 2005: In der **Resolution 60/1**, gewissermaßen dem Protokoll der Generalversammlung mit insgesamt 178 Ziffern und 38 Seiten, wird sie in Ziff. 138 und 139 erwähnt: „Wir sind bereit, kollektiv zu handeln durch den Sicherheitsrat, im Einklang mit der Charta ..., wenn friedliche Mittel nicht angemessen sein sollten und wenn nationale Autoritäten **offensichtlich nicht in der Lage sind, ihre eigene Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.**“
- Diese Formulierung übernimmt zwar den Kernsatz der R2P, verweist aber darauf, dass solche Handlungen im Einklang mit der Charta erfolgen müssen und dass die letzte Verantwortung für eine solche Entscheidung beim Sicherheitsrat liegt.
- Diese hohe Hürde hat wohl dazu geführt, dass nur einmal, im Falle der Resolution 1973 zu Libyen, die magische Formel, der Staat sei **nicht willens oder fähig, seine Bevölkerung zu schützen**, überhaupt in einer Resolution des Rates erwähnt wurde, der Verweis auf die R2P selbst erfolgte in keinem Fall.

## 2. Kritik

- Bereits die Zusammensetzung der ICISS war vom Westen dominiert. Ihre Konstituierung folgte auf den Jugoslawienkrieg, der unter dem Vorwand des Schutzes der Menschenrechte geführt worden war.
- Das Konzept wurde von jenen Staaten initiiert und gefördert, die selbst völkerrechtliche Interventionen – beginnend mit dem 2. Golfkrieg (Res. 688) – durchgeführt hatten.
- Diese Staaten, meist geführt von der Vormacht des stärksten Militärbündnis, der NATO, die in ihren zahlreichen Foltercamps in Guatanamo, Abu Ghraib, Baghram und anderswo selbst schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen hatten und begehen, schwangen sich nun zum Hüter der Menschenrechte auf.

- Die R2P war eindeutig gegen die schwachen Staaten der „3. Welt“ gerichtet.
- Mit der Demolierung des Art. 2.7 der UN-Charta zerstörte es den letzten Schutzschild dieser Staaten, die vom Völkerrecht garantierte Souveränität (NP).
- Letztlich griff die R2P jenes ideologische Konstrukt wieder auf, mit dem bereits der Imperialismus versucht hatte, sich ein humanes Antlitz zu geben. So bemühte England für die Eroberung des Weltreichs die Formel von der „Bürde des weißen Mannes (...)“, Frankreich sprach von der „zivilisatorischen Mission (...)“. Beiden war gemeinsam der missionarische Anspruch, die Völker des Südens auf den Weg der Menschwerdung zu führen – dazu wurden sie nötigenfalls abgeschlachtet.
- Dies gilt auch immer noch für die Gegenwart: Eine empirische Untersuchung von vier Fällen kam zu dem, einhelligen Schluss: Militärinterventionen zerstören die Reste von Ökonomie und Staatlichkeit in fragilen Staaten: (Hansen 2014: 94). Die Leiterin des Bereichs Analyse des Zentrums für internationale Friedenseinsätze, Wibke Hansen (2014, 94), stellte in einer Studie über vier Länder - Kosovo, Haiti, Sierra Leone und Liberia - fest: „Diese vier Fälle bilden nicht nur die Bandbreite moderner Friedenseinsätze ab, sondern auch ein breites Spektrum an kriminellen Aktivitäten: Dazu gehören insbesondere Menschen-, Waffen-, Drogen- und Organhandel sowie Kidnapping, Diamantenschmuggel und illegaler Rohstoffabbau.“
- Die drei tragenden Säulen der R2P, die **Prävention**, die (militärische) **Reaktion** und der **Wiederaufbau** wurden sehr unterschiedlich praktiziert: Während (zivile, soziale, diplomatische) Prävention kaum stattfand, erfolgte militärische **Reaktion** meist sehr schnell und oft massiv, verschlimmerte i. d. Regel die gewaltsamen Auseinandersetzungen. **Wiederaufbau** folgte, wenn er denn stattfand, meist militärischen Gesichtspunkten (> CIMIC) oder entsprach den meist kurzfristigen Interessen der intervenierenden Mächte. Irak, Libyen und vor allem Afghanistan sind hier geradezu Paradebeispiele, wie der Aufbau korrupter,

aber serviler Eliten, die Zusammenarbeit mit kriminellen Warlords und Drogenbaronen zeigen.

- Ob in Libyen, Haiti, Sierra Leone, Liberia, Irak oder Afghanistan: Die Resultate zeigen, dass Folge dieser Interventionen Chaos und Unregierbarkeit waren. Zwar gelang die Zerstörung der bestehenden, oft prekären und meist schwachen Staatlichkeit – der Aufbau einer funktionierenden Alternative gelang nicht. Der Versuch, von außen eine neue staatliche Ordnung aufzubauen scheiterte – über die zahlreichen Gründe können wir diskutieren – im wesentlichen daran, dass die intervenierenden Mächte meist ihre eigenen, kurzfristigen Interessen verfolgten, hierzu willfähige Strukturen aufbauten, die Bedürfnisse der Bevölkerung aber nicht wahrnahmen oder missachteten. Die zur Legitimation durchgeführten „Wahlen“ (Bsp. Irak) fanden nach der Selektion neuer, willfähiger Akteure und unter Kontrolle des Militärs statt.

### 3. Die Schutzverantwortung ist tot – es lebe die Intervention.

- Interventionen nach dem Konzept der R2P sind in der Regel extrem kostspielig, sie bewirken meist das Gegenteil ihrer offiziell verkündeten Absicht. Schlimmstenfalls (Libyen) bewirken sie die Destabilisierung ganzer Regionen (Westafrika), deren „Wiederaufbau“ nicht mehr leistbar ist.
- Kriege nach diesem Konzept und der damit in der Regel verbundene *regime change* dürften nach dem Desaster in Afghanistan endgültig überholt sein. Doch auch der Imperialismus ist lernfähig:
- Die Interventionen sind erst einmal etabliert und werden nicht aufhören: Hier hat die **R2P ein Tor geöffnet**, das weiterhin genutzt werden wird, ohne dass sich die Intervenierenden der Mühe unterziehen, ihre Interventionsgründe entsprechend den Anforderungen des Konzepts der R2P auszuformulieren. Solche Interventionen nehmen zunehmend die Form von – gleichfalls völkerrechtswidrigen – Sanktionen an, mit denen Ökonomien und Staaten destabilisiert werden. Dies alles mit dem teilweise offen deklarierten Ziel des *regime changes*. Mit erheblich

geringeren Kosten und nicht vorhandener Kritik an der Heimatfront sollen die politischen Ziele der Intervention „gewaltfrei“ erreicht werden.  
Bsp.- Iran.

Deshalb wird das Menschenrechtsargument weiterhin zur Legitimation von Kriegen und nachhaltigem Töten genutzt werden. Der immer stärker propagierte Ruf nach einer „Wertebasierten Ordnung“ zeugt davon, wie nun die Menschenrechte missbraucht werden sollen, um das höchste Menschenrecht, das Recht auf Leben, beiseite zu wischen. Vor allem aber, um die „wertebasierte Ordnung“, das Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen überflüssig zu machen: Dabei sind Völkerrecht und Charta eine grundsätzlich wertebasierte Ordnung, ist ihr Ziel doch, so die Präambel der Charta, *„künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren ...“*

Die „Schutzverantwortung“ wie auch die „Wertebasierte Ordnung“ zielen darauf ab, bestehendes Recht, insbesondere das Völkerrecht, zu demolieren und statt dessen Stimmungen zu erzeugen, die Gewaltakte legitimieren, in deren Schatten Krieg wieder zum legitimen Mittel von Politik wird. Egon Bahr hat diesen Zusammenhang kurz vor seinem Tode vor Schülern in Heidelberg auf den Punkt gebracht, als er sagte: "In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt."

Zu diskutieren:

- Was besagt die Forderung nach einer „wertebasierten Ordnung? In welchem Kontrast zur UN-Charta soll sie stehen?